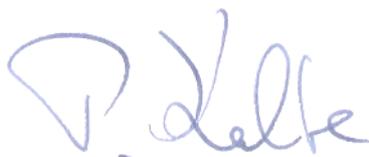


TÄTIGKEITS- UND EVALUATIONSBERICHT FÜR 2021

Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen (VSSAI) bei der
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

Mannheim, den 14.01.2022

AZ: 44.VSSAI/Kp.ef



Dipl.-Ing. Peter Kalte

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Zur VSSAI.....	3
	2.1. Aufgaben.....	3
	2.2. Organisation.....	3
	2.3. Verfahren	4
	2.4. Finanzen	5
	2.5. Öffentlichkeitsarbeit	5
3.	Statistik	5
	3.1. Anfragen.....	5
	3.2. Anträge.....	6
	3.3. Erfahrungen	6
4.	Fazit und Ausblick.....	6

1. Einführung

Die Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen VSSAI wurde 2018 bei der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. eingerichtet und hat am 21.12.2018 vom Bundesamt für Justiz die behördliche Anerkennung erhalten. Seit dem 01.01.2019 ist die VSSAI tätig.

2. Zur VSSAI

2.1. Aufgaben

Die VSSAI ist eine behördlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Sie erfüllt die Anforderungen an eine Verbraucherschlichtungsstelle wie Unabhängigkeit, Neutralität, Transparenz und Kompetenz.

Zuständig ist die VSSAI bei Streitigkeiten zwischen Verbraucher*innen und Architekt*innen oder Verbraucher*innen und Ingenieur*innen. Dazu gehören Streitigkeiten über Leistung und Vergütung. Die VSSAI wird nur tätig, wenn Verbraucher*innen beteiligt sind.

Die Teilnahme an einem Verfahren bei der VSSAI ist freiwillig. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist also grundsätzlich nur möglich, wenn beide Parteien dazu bereit sind.

Die VSSAI unterbreitet einen Vorschlag zur Beilegung der Streitigkeit. Dabei wendet sie das geltende Recht an. Die Parteien des Schlichtungsverfahrens können diesen Vorschlag annehmen oder ablehnen.

2.2. Organisation

Die VSSAI ist fachlich unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Streitmittler sind:



Dipl.-Ing. Arnulf Feller

von der Industrie- und Handelskammer Darmstadt öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger,
zertifizierter Mediator.



Dipl.-Ing. Peter Kalte

von der Ingenieurkammer Hessen öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger,
zertifizierter Mediator.

Die Streitmittler werden durch ein Sekretariat unterstützt.

Die Streitmittler haben im Jahr 2021 an folgenden Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- 8. Baugerichtstag Arbeitskreis IV Architekten- und Ingenieurrecht
- Die Kunst der Interessenformulierung in der Mediation
- Systemisches Konsensieren in der Mediation.

Die Mitarbeiterinnen im Sekretariat nehmen regelmäßig an Schulungen zur Handhabung der Office-Software teil.

2.3. Verfahren

Der Ablauf des Schlichtungsverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) und der Verfahrensordnung der VSSAI. Die Kosten sind in einer Kostenordnung vorgegeben. Für Verbraucher*innen ist das Verfahren kostenfrei, soweit keine missbräuchliche Anrufung erfolgt.

Vereinfacht läuft das Verfahren wie folgt:

- Der Verbraucher / die Verbraucherin stellt einen Antrag bei der VSSAI entsprechend § 5 der Verfahrensordnung.
- Die VSSAI unterrichtet den Verbraucher / die Verbraucherin und den Antragsgegner / die Antragsgegnerin über das Verfahren (§ 6 der Verfahrensordnung).
- Die Schlichtung erfolgt (§ 7 der Verfahrensordnung).
- Die Parteien einigen sich oder die VSSAI erstellt einen Schlichtungsvorschlag (§ 8 der Verfahrensordnung).
- Das Streitbeilegungsverfahren endet (§ 9 der Verfahrensordnung) im Idealfall mit einer Einigung.

2.4. Finanzen

Die GHV finanziert die VSSAI über Mitgliedsbeiträge der GHV. Damit setzt sich die GHV für den Verbraucherschutz ein und kommt damit ihren Aufgaben lt. Vereinssatzung nach. Innerhalb der GHV werden Aufwendungen und Erlöse aus der Arbeit der VSSAI gesondert geführt. Die Finanzierung über die Mitgliedsbeiträge hat sich bisher bewährt, ein Änderungsbedarf wird nicht gesehen.

2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die VSSAI ist auf der Webseite der GHV in einem eigenen Bereich für jeden einfach zugänglich. Dort werden neben den Informationen zur Verbraucherschlichtungsstelle Informationen für Verbraucher*innen zur Verfügung gestellt, bestehend aus einem ausführlichen Merkblatt und Gerichtsentscheidungen in diesem Bereich.

Die VSSAI ist auf der Webseite des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland sowie auf der Webseite der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung geführt.

3. Statistik

3.1. Anfragen

Die VSSAI ist 35-mal telefonisch von Verbraucher*innen angefragt worden. In den Telefonaten wurden allgemein Fragen zur Leistung und Vergütung von Architekt*innen oder Ingenieur*innen beantwortet.

3.2. Anträge

Im Jahr 2021 wurden 7 Anfragen auf Schlichtung verzeichnet. Bei einer Anfrage kam es nur zu einer telefonischen Beratung. In einem Fall wurde abschließend doch kein Antrag gestellt. Ein Antrag wurde nicht vollständig gestellt, entsprechend konnte die VSSAI den Antrag nicht bearbeiten und hat ihn nach längerem Abwarten dann abgelehnt. Bei einem Antrag hat der Antragsgegner die Forderungen des Antragstellers unmittelbar akzeptiert. Ein Antrag wurde zurückgenommen, weil die Parteien sich geeinigt hatten. 2 Anträge wurden entsprechend der Anforderungen der VSSAI gestellt und an die Antragsgegner*innen weitergeleitet. In beiden Fällen waren die Antragsgegner*innen nicht bereit, an einer Schlichtung teilzunehmen.

3.3. Erfahrungen

Im Jahr 2021 wurden 4 vollständige Anträge gestellt und an die Antragsgegner*innen weitergeleitet. In einem Fall akzeptierte der Antragsgegner die Forderungen des Antragstellers zeitnah, in einem Fall einigte man sich ohne konkretes Tätigwerden der VSSAI. 2 Anträge wurden jeweils von den Antragsgegner*innen abgelehnt, einmal ohne Begründung und einmal mit der Begründung, dass sie nicht zu einer Verbraucherschlichtung verpflichtet seien.

In grenzübergreifenden Streitigkeiten war die VSSAI 2021 nicht tätig.

4. Fazit und Ausblick

Die VSSAI hat:

- Anfang 2019 ihre Tätigkeit aufgenommen.
- Im Jahr 2019 nur telefonisch beraten.
- Im Jahr 2020 5 Anträge bearbeitet, bei denen die Antragsgegner*innen durchgängig keiner Verbraucherschlichtung zugestimmt haben.
- Im Jahr 2021 4 Anträge bearbeitet, in 2 Fällen haben sich die Parteien geeinigt, in 2 Fällen lehnten die Antragsgegner*innen eine Verbraucherschlichtung ab.

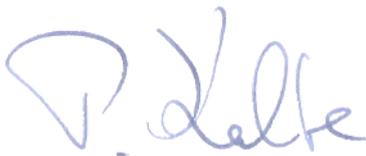
Im Jahr 2022 plant die VSSAI spezielle Verbraucherseminare mit den Inhalten Verbraucherrechte bei Planungsleistungen und Leistungen und Vergütung bei Planungsleistungen. Die Verbraucherzentralen sollen über das Angebot der VSSAI informiert werden. Damit soll sich auch die Tätigkeit der VSSAI weiter herumsprechen, so dass ein Anstieg der Anträge erwartet wird. Die Verbraucherzentralen sollen über das Angebot der VSSAI informiert werden.

Die VSSAI stellt fest, dass folgende Aspekte erkennbar zur Zurückhaltung gegenüber der Verbraucherschlichtung nach VSBG beitragen:

- Weder Architekt*innen noch Ingenieur*innen sind zur Verbraucherschlichtung nach VSBG verpflichtet.
- Architekt*innen und Ingenieur*innen kommen ihren Veröffentlichungspflichten nach den §§ 36, 37 VSBG überwiegend nicht nach. Und wenn sie dem nachkommen, schreiben sie fast alle: „*Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.*“
- Die Berufskammern der Architekt*innen und Ingenieur*innen raten ihren Mitglieder*innen bisher von Verbraucherschlichtungen nach VSBG ab.
- Die vollständig nach VSBG gestellten und an die Antragsgegner*innen übermittelten Anträge und Informationen führen aufgrund der vielen Paragraphen und des formellen Umfangs bei Architekt*innen und Ingenieur*innen zur Ablehnung, weil sie es nicht gewohnt sind und auch nicht gewillt sind, sich mit diesen Formalien zu beschäftigen (anders als z. B. Rechtsanwält*innen).

Am 15.02.2022 findet eine Online-Besprechung der Verbraucherschlichtungsstellen, organisiert durch das Bundesamt für Justiz, statt, bei dem die VSSAI angemeldet ist. Hier werden Hinweise erhofft, wie die Schlichtungstätigkeit intensiviert werden kann. Zum letzten Spiegelstrich wird die VSSAI prüfen, inwieweit die Formalien nach VSBG reduziert werden können, insbesondere, wie ein niedrigschwelliges Schlichtungsangebot aussehen könnte.

Mannheim, den 14.01.2022



Dipl. Ing. Peter Kalte

Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.